

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrte Damen und Herren,

„Wenn bei Dir ein Armer lebt, irgendeiner deiner Brüder in irgendeinem Stadtbereich in dem Land, das der Herr, dein Gott dir gibt, dann sollst du nicht hartherzig sein und sollst deinem armen Bruder deine Hand nicht verschließen“

Angesichts der jüngsten, scharfen Kritik der Vereinten Nationen an der deutschen Sozial- und Gesellschaftspolitik muss man sich fragen, wann endlich die Politiker der Partei, die immer noch das „Christliche“ in ihrem Namen trägt, sich einmal an dieses Bibelwort erinnert.

Der zehnte Bericht der Uno-Experten bestätigt die seit Langem durch Die Linke. getätigten Aussagen und Forderungen und wird somit zu Recht von in- und ausländischen Journalisten als schallende Ohrfeige für die schwarz-gelbe Regierung bezeichnet.

Einer der massivsten Vorwürfe der UNO an Deutschland lautet, dass jeder vierte Schüler hierzulande ohne Frühstück zur Schule gehe. Die Grundsicherung von Hartz-IV-Empfängern gewähre "keinen angemessenen Lebensstandard". Nachdrücklich fordern die Experten "konkrete Maßnahmen", damit "Kinder, besonders aus armen Familien, richtige Mahlzeiten erhalten", ohne dass sie stigmatisiert werden. Der UN-Ausschuss registriert "mit Sorge", dass 13 Prozent der deutschen Bevölkerung unter der Armutsgrenze leben - darunter 2,5 Millionen Kinder - und 1,3 Millionen Menschen trotz Arbeit staatliche Unterstützung benötigen. Notwendig sei ein nationales Programm gegen Armut.

Zudem beklagen die Uno-Experten, dass sich Migranten nach wie vor großen Hindernissen bei Bildung und Beschäftigung gegenübersehen.

Leider untermauert das so genannte Bildungs- und Teilhabepaket, das durch schwarz-gelb zusammengeschnürt wurde und dessen Umsetzung jetzt hier beschlossen werden soll, die hierzulande seit Schröders sogenannter rot-grüner Arbeitsmarktreformen üblich gewordene Stigmatisierung und Ausgrenzung sozial Benachteiligter, auch das stellte die UNO sinngemäß in ihrem Bericht fest. Ein Programm gegen Armut oder verstärkte Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sowie für verbesserte Bildungschancen für sozial Benachteiligte, aber auch für Migranten, so wie es eben auch die UNO fordert, ist es auf keinen Fall.

Die Bundesregierung gaukelt seit Jahren den Menschen eine soziale Gerechtigkeit vor, die in Wahrheit eine dramatische Verarmung und Diskriminierung von Menschen ist. Ein Jahr nach dem Urteil des Bundesverfassungsgericht zum Hartz 4 Satz, nach der zwischenzeitlich erfolgten willkürlichen Berechnung des Satzes und der groß

angekündigten "Warme Mahlzeit für Kinder" Kampagne von Frau von der Leyen, von der eben jetzt nichts anderes übriggeblieben ist als ein riesiges Bürokratiemonster, ist Deutschland unter Merkel, Westerwelle und Rössler zu einem Staat geworden, der einen großen Teil der Bevölkerung ohne menschenwürdiges Einkommen, ohne Chancen an Bildung, sozialer und kultureller Teilhabe lässt und zudem noch in die Altersarmut laufen lässt. Ja auch die Kommunen verarmen und sind größtenteils überschuldet, während denselben Banken, die jetzt ganze Staaten in die Pleite treiben, Milliardenbeträge in den Rachen geschoben werden.

Aber nicht nur das Bildungs- und Teilhabe-Päckchen der Bundesregierung wird von der LINKEN insgesamt abgelehnt, auch die hier vorliegende Beschlussvorlage zur Umsetzung auf Kreisebene des ja bereits rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Gesetzes lässt viele Fragen offen, um deren Beantwortung ich nunmehr bitte:

1. In welcher Behörde/welchen Behörden konnten die verschiedenen Gruppen von Leistungsberechtigten bislang die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabe-Paket beantragen?
2. Wie wurden bisher die Leistungsberechtigten über ihre Ansprüche informiert und wie sollen sie zukünftig informiert werden?
3. Wie wurden und wie werden Vereine, Verbände und Schulen im Rheinisch-Bergischen Kreis informiert?
4. Mit welchem Formular/welchen Formularen sind die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabe-Paket zu beantragen?
5. Wurde das Personal, das bislang mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabe-Paket betraut war und wird das zukünftige Personal für diese Tätigkeit qualifiziert und, wenn ja, in welcher Weise?
6. Wie viele Anträge auf welche Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket wurden bislang a) gestellt, b) positiv beschieden, c) abgelehnt? (Wir bitten um tabellarische Übersicht, getrennt nach Leistungsarten)
7. Wie viele Anträge auf welche Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket wurden bis zum 31.7.2011 gestellt von
 - Bezieher/-innen von Leistungen nach dem SGB II,
 - Bezieher/-innen von Leistungen nach dem SGB XII,
 - Bezieher/-innen von Leistungen nach dem AsylbLG,
 - Bezieher/-innen von Wohngeld,
 - Bezieher/-innen von Kinderzuschlag?

(Wir bitten um tabellarische Übersicht, getrennt nach Arten der Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie nach Empfängergruppen) und

8. Welche Anteile der Leistungsberechtigten, getrennt nach Empfängergruppen, haben Leistungen beantragt. Falls die Zahl der Anspruchsberechtigten nicht exakt beziffert werden kann, bitten wir um Schätzwerte.
9. Wie entscheidet die zuständige Behörde im Rheinisch-Bergischen Kreis wenn Bezieher/-innen von Leistungen nach dem AsylbLG, auf die die Bedingungen des § 2 AsylbLG noch nicht zutreffen, Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabe-Paket unter Verweis auf § 6 Abs. 1 AsylbLG beantragen?
10. Welche Anbieter von Lernförderung/Nachhilfe sind im Rheinisch-Bergischen Kreis als geeignet anerkannt?
11. Welche Probleme der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabe-Paket wurden Ihnen von den bislang zuständigen Mitarbeiter/-innen der zuständigen Behörde/n mitgeteilt?
12. Welche Probleme der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabe-Paket aus Sicht der Antragsteller/-innen sind Ihnen bekannt, was haben Sie unternommen, um diese in Erfahrung zu bringen und abzustellen?